

# Die AGB – die "Spiel"-Regeln 2021

Die "Spiel"-Regeln (Allgemeine Geschäftsbedingungen) beziehen sich auf die Rundgänge mit dem Nachtwächter in Speyer. Der Vertragsabschluss erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.

## 1. Allgemein

- Nicht die vielen sehenswerten Bauwerke von Speyer stehen im Mittelpunkt eines Rundgangs mit dem (in seiner Rolle) eigenwilligen und eher mürrisch gestimmten "wohlleiblichen Herre Nachtrath zu Speier", sondern das nicht immer so einfache Leben der Menschen in einer alten Stadt voller Brauchtum, Traditionen und Geschichte(n).
- Ein Rundgang mit dem Nachtwächter von Speyer ist eine heimatkundlich geprägte Darstellung, bei der Wert auf historische Korrektheit gelegt wird. Daher sind Rundgänge im Rahmen von Junggesellen-/gesellinnenverabschiedungen mit den üblichen Ritualen bzw. Verhaltensweisen leider nicht möglich. Dies gilt auch für fastnachtlich-närrische Veranstaltungen!  
Der Nachtwächter von Speyer ist ein Nachtwächter - was bedeutet, dass die Rundgänge stets in den Abendstunden stattfinden!
- Es finden keine Innenbesichtigungen historischer Gebäude statt!
- Die Rundgänge mit dem Nachtwächter finden stets in (kur-)pfälzischer Mundart statt, "Übersetzungshilfen" werden geboten. Für ausländische Gäste findet der Rundgang in "pfänglich" (pälzisches Englisch) statt.
- Achten Sie bitte stets auf die passende Bekleidung, und das dem Speyerer Straßenpflaster bzw. der Witterung entsprechende Schuhwerk.
- Die Rundgänge mit dem Nachtwächter sind für Kinder unter zehn Jahren nur bedingt bzw. nicht geeignet.

## 2. Aktuelle Covid 19-Pandemie-Vorgaben

- Ob der noch immer akuten Covid 19-Pandemie können nur geimpfte und genesene Personen (2G-Regel) an unseren Rundgängen teilnehmen!
- Die Impfnachweise bzw. aktuell gültigen Genesenenbescheinigungen sind vor Beginn der Rundgänge nachweisen! Ohne diese Nachweise ist eine Teilnahme grundsätzlich nicht möglich!
- Eine Teilnehmerliste für eine evtl. notwendige Kontaktverfolgung ist mitzubringen bzw. vorab zu übermitteln!
- Während des Rundgangs gilt an allen Haltepunkten eine Maskenpflicht!

## 3. Treffpunkt/Uhrzeit/Dauer/Route

- Die Nachtwächter-Rundgänge in den Monaten November bis März beginnen zwischen 17.00 und 19.00 Uhr, ansonsten zwischen 18.30 und 20.30 Uhr. Treffpunkt ist der Domplatz (am Stadthaus) bzw. nach Absprache jeder andere Ort innerhalb der Altstadt zwischen Kaiserdom und Altpörtel.
- Der Rundgang dauert rund zwei Stunden und findet bei jedem Wetter statt.  
Ausnahme: Starkregen, Gewitter, Eis oder akute Unwetterwarnung.
- Bei Verspätung des Auftraggebers besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Reduzierung des Preises. Die verstrichene Wartezeit geht zu Lasten der vereinbarten Führungszeit.
- Aufgrund nicht vorhersehbarer Ereignisse können Streckenführung und einzelne Programmpunkte kurzfristig geändert werden.

## 4. Anmeldung

- Für Gruppenrundgänge oder Sonderveranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung per E-Mail oder Brief an die Nachtwächterei zu Speyer (Mail: [nachtruf@web.de](mailto:nachtruf@web.de)) unbedingt erforderlich.

## 5. Kosten

- Derzeit sind nur eigene Gruppenbuchungen bis max. 25 Personen möglich! **Der Gruppentarif beträgt 130,- €!**
- Das obligate Schutz- und Geleitgeld (Honorar) wird nach dem Rundgang in "klingender Münze" (bar) fällig.
- Eine Quittung kann vor Ort ausgestellt werden. Auf Wunsch ist für Firmen/Behörden nach vorheriger Mitteilung auch das Bezahlen auf Rechnung möglich!

## 6. Gruppengröße

- Für Gruppenrundgänge bzw. Privatführungen gilt derzeit eine Gruppengröße von max. 20 Personen!

## 7. Stornierungsbedingungen/Abbruch des Rundgangs

- Stornierungen sind kostenlos bis fünf Tage vor dem gebuchten Termin. Ab dem vierten Tag vor dem gebuchten Termin werden 25 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Erfolgt die Stornierung erst ein Tag vor dem vereinbarten Termin, werden 50 % des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt. Bei noch kurzfristiger Stornierung oder wenn die Wartezeit von 30 Minuten überschritten wird, werden 100 % des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.
- Bei kurzfristiger Absage des Rundgangs **vor Ort** wegen akuter amtlicher Unwetterwarnung (höhere Gewalt) teilen sich Veranstalter und der Bestellende das Risiko, d.h. es erfolgt keine kostenpflichtige Abrechnung.
- Eine kurzfristige witterungsbedingte Absage durch den Bestellenden "wegen Regen, Kälte oder Schneefall o.ä." (keine Unwetterwarnung) ist kostenpflichtig (100% des vereinbarten Preises).
- Wurde mit dem Rundgang bereits begonnen, wird nach einem (auch witterungsbedingten) Abbruch nach mehr als 45 Min. das volle Honorar fällig. Der Rundgang gilt als gegeben!
- Bei Erkrankung, Unfall oder höherer Gewalt steht für den Nachwächter keine gleichwertige Ersatzperson zur Verfügung. Jeder Ausfall wird telefonisch bzw. per SMS/E-Mail gemeldet. Geben Sie deshalb bei der schriftlichen Anmeldung unbedingt auch eine Telefonnummer (Festnetz/mobil) an. Für evtl. entstandene Kosten (z.B. Anreise/Verpflegung) wird kein Ersatz gewährt, aber auch kein Honorar gefordert.
- Ein bereits begonnener Rundgang kann bei Verstoß gegen die guten Sitten, politischer Propaganda, Pöbeleien, Trunkenheit oder andere durch die Teilnehmer zu vertretenen Ursachen, die einen geordneten Ablauf der Veranstaltung stören, vorzeitig abgebrochen werden. Nach einer Dauer von mehr als 45 Minuten wird das komplette Honorar fällig, bei bis zu 45 Minuten wird eine Anfahrts- und Antrittspauschale in Höhe von 50,- EUR berechnet.

## 8. Versicherungsschutz

- **Die Teilnahme an den Rundgängen geschieht auf eigenes Risiko.**
- Als Mitglied im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. ist der Nachwächter durch eine Berufshaftpflicht- und Vermögensschadenversicherung geschützt. Die Berufshaftpflichtversicherung ist abgeschlossen bei der *Generali Versicherung AG, 81731 München*. Ausführliche Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung unter [www.bvgd.org](http://www.bvgd.org).

## 9. Rundgänge mit Kindern

- Die Rundgänge mit dem Nachwächter sind für Kinder unter zehn Jahren nur bedingt bzw. nicht geeignet! Deshalb behält es sich der Veranstalter vor, Gruppen mit kleinen Kindern abzulehnen. Dies stellt KEINE Kinder- oder Familienfeindlichkeit dar, sondern soll den bewährten Ablauf eines Rundganges im Sinne ALLER Teilnehmer gewährleisten.

## 10. Urheberrecht

- Der Inhalt der Rundgänge, sowie die Art der Präsentation unterliegen dem Urheberrecht.
- Fotografieren ist erlaubt, komplette Video-Mitschnitte und Tonaufnahmen des Führungsinhaltes sind nur nach vorheriger Absprache möglich.
- Ausgegebenes Bild- und Lehrmaterial darf ohne Zustimmung des Veranstalters auf keine Weise vervielfältigt werden.

## Und zum guten Schluss ...

- Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags zur Folge. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten in diesem Fall die gesetzlichen Vorschriften. Zweifel bei der Auslegung gehen nach § 305c Abs. 2 BGB zu Lasten des Verwenders.
- Individuelle Vertragsabreden, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform.
- Der Auftraggeber erkennt diese AGB mit dem Tag der Auftragserteilung an.
- Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

gültig ab 15.10.2021

**NACHTWÄCHTEREI + PILGERSTUBE ZU SPEYER**  
\*\*\* AUS TRADITION IM DIENST VON BÜRGER, STADT UND PILGER \*\*\*

Amts- und Schreibstube  
In der Holzrott 16 - 68799 Reilingen  
Tel. 06205 923462 - Mail: [nachtruf@web.de](mailto:nachtruf@web.de)  
[www.nachtwächter-speyer.de](http://www.nachtwächter-speyer.de)

